

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

261 (6.11.1875)

Deutschland.

Berlin, 2. Nov. Die neue Landwehr-Ordnung enthält auch einen besonderen Abschnitt über die Ergänzung der Offiziere des Verurlaubtenstandes. Diese ergänzen sich dem Wortlaute gemäß a. aus Mannschaften, welche mit dem Qualifikationszeugnisse zum Offizier aus dem aktiven Dienst entlassen worden sind oder dasselbe später erwerben (Offiziersaspiranten); b. durch Uebertritt von Offizieren des aktiven Dienststandes in den Verurlaubtenstand; c. aus Mannschaften, welche sich vor dem Feinde auszeichnen. Die unter a. und c. bezeichneten Personen müssen, bevor sie dem Kaiser zur Ernennung zum Offizier vorgeschlagen werden, Seitens des Offiziercorps, welchem sie anzugehören wünschen, gewählt sein. Den Offiziersaspiranten steht bei ihrer Verurlaubeung zur Reserve die Wahl frei, in welchem Kontingent sie zum Offizier vorgeschlagen zu werden wünschen. Diese letzteren Festsetzungen gelten auch für die mit dem Qualifikationszeugnisse versehenen Unterärzte des Verurlaubtenstandes. Die Offiziersaspiranten müssen nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienste eine achtwöchentliche Uebung absolviren, um ihre dienstliche und außerdienstliche Befähigung zur Beförderung zum Offizier darzutun. Die Uebung erfolgt in der Regel in dem auf die Entlassung folgenden Jahre. Wer sich seiner dienstlichen und außerdienstlichen Haltung nach zur Beförderung zum Subalternoffizier eignet, darf nach den ersten Wochen der Uebung zum Vize-Feldwebel oder Vize-Wachtmeister ernannt werden. Beim Schlusse der Dienstleistung trägt der Befehlshaber des Regiments oder selbständigen Bataillons in das Ueberweisungs-nationale ein, ob er damit einverstanden ist oder nicht, daß der betreffende Offiziersaspirant zum Reserveoffizier des Truppentheils bzw. zum Landwehr-Offizier in Vorschlag gebracht werde. Jeder Offiziersaspirant muß, wie schon bemerkt, ehe er allerhöchsten Orts zum Offizier in Vorschlag gebracht werden darf, gewählt werden. Die Wahl erfolgt durch das Offiziercorps desjenigen Landwehr-Bataillons, welchem der betreffende Aspirant angehört, oder bei zum Dienst einberufenen Offiziersaspiranten durch das Offiziercorps des Truppentheils. Zur Wahl werden nur diejenigen Aspiranten gestellt, welche mit ihrer etwaigen Beförderung zum Offizier sich schriftlich einverstanden erklären, die Charge eines Vize-Feldwebels oder Vize-Wachtmeisters bekleiden und den vorerwähnten Bemerk in ihrem Ueberweisungs-nationale haben. Gewählt dürfen nur diejenigen Aspiranten werden, welche bei ehrenhafter Gesinnung eine gesicherte bürgerliche Existenz und eine dem Ansehen des Offizierstandes entsprechende Lebensstellung besitzen. Zur Theilnahme an der Wahl sind „sämmliche Mitglieder des Offiziercorps berechtigt und verpflichtet, sofern sie nicht durch zwingende Gründe verhindert sind“. Im Wahltermin (die Abstimmung kann auch schriftlich geschehen) stimmt der jüngste Offizier zuerst. Bei der Abstimmung entscheidet die absolute Stimmenmehrheit. Werden Thatsachen zur Sprache gebracht, deren nähere Aufklärung der Landwehr-Bezirkskommandeur für erforderlich hält, so wird der Vorschlag zurückgezogen. Die Gründe der Minderheit gegen die Wahl werden nur dann in das Wahlprotokoll aufgenommen, wenn diese Minderheit wenigstens ein Drittel der Gesamtzahl der Stimmentenden ausgemacht hat. Findet die Wahl bei dem Truppentheile selbst statt, so hat der Kommandeur zuvor ein Attest des Landwehr-Bezirkskommandeurs, welcher den Aspiranten in den Landwehr-Stammrollen führt, über die bürgerlichen und sonstigen Verhältnisse des zur Wahl zu Stellenden einzufordern. „Das Attest muß sich bestimmt darüber ausdrücken, ob der betreffende Offiziersaspirant für würdig und geeignet zur Beförderung zum Offizier erachtet wird oder nicht.“ Auch auf diejenigen, welche wegen Auszeichnung im Kriege zum Offizier vorgeschlagen werden, sind die letztgenannten Wahlbestimmungen anwendbar. Die Offiziere des Verurlaubtenstandes unterliegen den Bestimmungen der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preussischen Heere, d. d. 2. Mai 1874. Sie erscheinen, wenn sie zum Dienst einberufen sind, stets in Uniform. Während der Verurlaubeung wird die Uniform nur bei feierlichen Gelegenheiten getragen. Die Reserveoffiziere avanciren, wenn sie zur Beförderung geeignet sind, zugleich mit ihrem Hintermann im Linien-Truppentheile, bei den Jägern im gesammten Jäger-Offiziercorps, bei den Pionieren im gesammten Ingenieurcorps, beim Train im gesammten Train-Offiziercorps.

Das „Militär-Wochenblatt“ bringt heute in seinem nicht-amtlichen Theile eine interessante und lehrreiche Mittheilung über die Einrichtung des preussischen Generalstabs, dessen jetzige Gestalt auf das Jahr 1803 zurückreicht. Auf das Einzelne kann hier nicht eingegangen, jedoch bemerkt werden, daß von dem Chef des Generalstabs des Heeres auch ressortiren: die Kriegsakademie, über deren wissenschaftliche Thätigkeit derselbe die Aufsicht führt, und das Eisenbahn-Bataillon, welches nach dem letzten Kriege errichtet worden ist. Der Chef des Generalstabs des Heeres steht zu dem Truppentheile in dem Verhältnisse eines Generalinspektors. Die allerhöchste, genehmigte Erweiterung des Eisenbahn-Bataillons zu einem Regiment mit zwei Bataillonen wird gegenwärtig vorbereitet.

Berlin, 3. Nov. „Beim Eintritt in die Reichstags-Session“ fühlt die „Provinzial-Korrespondenz“ sich zu nachstehender Betrachtung veranlaßt:

Die Rede, mit welcher der Reichstag im Namen des Kaisers und der verordneten Regierungen durch den Präsidenten des Reichstages, Staatsminister Delbrück, eröffnet worden ist, hat im Auslande

wie im Inlande die gebührende Beachtung und im Allgemeinen eine sachgemäße Beurtheilung gefunden. Dem unbefangenen Blick konnte es nicht entgehen, daß hier eine Kundgebung vorliegt, welche in schlichtester und treffendster Form die vertrauensvolle Stellung der Reichsregierung zur Reichsvertretung zum Ausdruck bringt und von der Absicht zeugt, nicht bloß auf die unmittelbaren Aufgaben der parlamentarischen Thätigkeit hinzuweisen, sondern auch über die leitenden Gesichtspunkte in Betreff der inneren Fragen, wie in den Beziehungen zum Auslande Aufschluß zu geben.

Selbstverständlich hat die allgemeine Aufmerksamkeit sich in erster Linie den Erklärungen zugewandt, welche auf die auswärtige Politik Bezug haben. Mit lebhafter Genugthuung empfängt Europa vom Throne des Deutschen Kaisers her die beruhigende Mittheilung, daß die dauernde Erhaltung des Friedens nach menschlichem Ermessen gesicherter sei, als sie es jemals in den letzten zwanzig Jahren vor der Herstellung des Deutschen Reiches gewesen, und daß, abgesehen von der Abwesenheit eines jeden erkennbaren Grundes zu einer Störung, der Kaiser sich mit den ihm befreundeten Monarchen einig weiß in den Bestrebungen zur Aufrechterhaltung des Friedens, mit welchem auch die Wünsche und Interessen der Völker in Uebereinstimmung stehen. Daß die innige Freundschaft der drei Kaiser und das gute Einvernehmen ihrer Regierungen vorzugsweise den Zwecken einer aufrichtigen Friedenspolitik zu Gute komme, wird durch die Eröffnungsbrede von Neuem bekräftigt und auf das durch die jüngste Zusammenkunft in Mailand besiegelte Freundschaftsbündniß mit Italien als auf eine gewichtige Bürgschaft für die friedlich fortschreitende Entwicklung Europa's hingewiesen.

Ueber den Eindruck dieser bedeutsamen Worte kann man nicht in Zweifel sein, da die hervorstechendsten Organe des Auslandes darin übereinstimmen, den friedfertigen Sinn der Eröffnungsbrede anzuerkennen und den Gesinnungen Beifall zu spenden, welche dieselbe eingegeben haben. Die öffentliche Meinung nimmt die Friedensversicherungen, die im Namen des Kaisers erteilt werden, mit vollem Vertrauen entgegen und legt darauf um so größeres Gewicht, als sie weiß, daß die deutsche Politik in der Lage ist, für die Aufrechterhaltung des Friedens in erfolgreicher Weise mitzumirken. Uebrigens stehen die Ziele, nach denen die Politik der drei Kaiserreiche strebt, in so vollem Einklang mit dem allgemeinen Friedensbedürfniß Europas, daß dieselbe nicht bloß auf die Zustimmung Italiens rechnen darf, sondern auch auf den Anschluß aller Mächte Anspruch hat, welche ohne Vorbehalt an der Wahrung und Förderung der allgemeinen Interessen Theilnehmen wollen.

Die beruhigende Wirkung der so unzweideutig kundgegebenen Friedensversicherungen greift über das Gebiet der auswärtigen Politik hinaus und tritt den Ansprüchen entgegen, durch welche die unglückliche Lage unserer wirtschaftlichen Verhältnisse übertrieben und verschlimmert wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Reichsregierung den Vorgesängen auf allen Gebieten des Berufslebens mit Aufmerksamkeit folgt und in gründliche Erwägung der Frage eingetreten ist, von welchen Bedingungen eine Befreiung der gegenwärtigen Verhältnisse zu hoffen sei. Wenn in der Eröffnungsbrede erklärt wird, es liege leidet nicht in der Macht der Regierung, der in Handel und Gewerbe eingetretenen Stodung abzuhelfen, so ist dies kein theilnahmloses Abwenden von den dadurch veranlaßten belagerten Nothständen, sondern der Ausdruck der durch reife Erfahrung begründeten Erkenntniß, daß es der natürlichen Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens vorbehalten bleibt, die aus der Ueberwindung des Unternehmungsgeistes stammenden Schäden auszugleichen, während einseitiges Eingreifen des Staates in das Verkehrsgebiet nur den Heilungsprozeß verzögern oder gar neues Unheil schaffen würde. Da das gesunde Urtheil der Regierungen die Grenzen ihrer Macht und ihrer Befugnisse gegenüber den wechselnden Strömungen des Verkehrs, des Kredits und der Speculation erkennt, so sieht es denselben nicht zu, auf das Gebiet abenteuerlicher Versuche und Vorschlüge überzutreten, wo in der Regel Staatsmittel vergeudet, oft aber die vorhandenen Mittel durch schlechtes Vorgehen erschöpft werden. Von diesem Standpunkt wirtschaftlicher Einsicht aus hat die Reichsregierung gesprochen und durch ihre entscheidende Erklärung zugleich den Besorgnissen ein Ende gemacht, als ob sie gewillt sei, von den bischtrigen Bahnen ihrer Handelspolitik und ihrer wirtschaftlichen Gesetzgebung in eine entgegengelegte Richtung einzulenken. Aus der Eröffnungsbrede ist zu entnehmen, daß kein Stillsitzen in der Durchführung der neuen Gebiete angehörenden Gesetze beabsichtigt wird, sondern daß die Reichsregierung mit Betriedigung auf die dem Abschluß nahe gewachte Münz- und Bankreform hinweist, deren Wohlbahen erst nach der Schwertgeiten einer kurzen Uebergangszeit zur vollen Wirkung gelangen können. Trotz der Drangsale, mit denen zur Zeit die gewerblichen und geschäftlichen Kreise zu kämpfen haben, darf die Reichsregierung mit wohlgegründeter Hoffnung in die Zukunft blicken, weil sie Vertrauen zu den gefunden Lebenskräften der Nation hat und weil sie überzeugt sein kann, daß dieselben durch Fleiß, Umsicht und Sparsamkeit die Fehler der Vergangenheit gutmachen und die Hemmnisse der Gegenwart überwinden werden.

Vor Allem ist zu beachten, daß die Reichsregierung den leitenden Gedanken ihrer wirtschaftlichen Politik weiter die Eingebungen der Tagesmeinung, noch die einseitigen Lehren eines Schulsystems zu Grunde gelegt hat. Unsere wirtschaftliche Gesetzgebung ist aus der gründlichen Verhandlung zwischen der Reichsregierung und der Reichsvertretung erwachsen; aus beiden Kreisen haben die hervorragendsten Fachmänner zu diesem Werke mit der Summe ihrer Sachkenntniß und Erfahrung mitgewirkt. Wenn die Reichsleitung sich jetzt zu einem Umschwung des handelspolitischen Systems verstehen wollte, so würde sie nicht bloß ihren eigenen Standpunkt verlassen, sondern auch die Grundlagen der Eintracht mit der Reichsvertretung preisgeben. Die Beforgniß vor solchen Gefahren ist durch die Eröffnungsbrede beseitigt.

Es ist gewiß nach wie vor die erste Pflicht der Reichsregierung, an den Grundlagen einträchtigen und vertrauensvollen Zusammenwirkens mit der Reichsvertretung festzuhalten. Auf diesem Boden, in dem das politische und wirtschaftliche Gedeihen unseres Vaterlandes bereits feste Wurzeln geschlagen hat, wird auch die jetzt begonnene

Session des Reichstages voraussichtlich eine fruchtbare Thätigkeit zum Ausbau der Reichsgesetzgebung entfalten.

Meß, 4. Nov. Die Enthüllung des in dem benachbarten Mars-la-Tour errichteten Kriegerdenkmals ging vorgestern in programmmäßiger Weise vor sich. Um 11 Uhr bewegte sich der Festzug, Militärkapelle an der Spitze, von der Mairie zur Kirche, wo sich die Spitzen der Departementsregierung, mehrere Offiziere, sowie eine ansehnliche Menschenmenge eingefunden hatte. Nach einer Ansprache des Pfarrers von Mars-la-Tour begab sich der Zug nach dem nördlich vom Dorfe am Vereinigungspunkte dreier Straßen gelegenen Monumente. Letzteres wurde vom Pfarrer eingeweiht, worauf dann mehrere Reden gehalten wurden, welche die ca. 6000 Köpfe zählenden Anwesenden mit dem Rufe „Vive la France“ und „Vive la Republique“ beantworteten. Im Uebrigen verhielt sich das Publikum, unter dem man auch zahlreiche Mezer Einwohner bemerkte, sehr reservirt. Unordnungen kamen nicht vor und hatten daher die in ansehnlicher Anzahl anwesenden Gendarmen keine Veranlassung zum Einschreiten. Das Denkmal ist ein Bronzeguß mit folgender Darstellung: Ein Knabe fängt die einem sterbenden Krieger entfallende Flinte auf, während ein anderer einen Hoffnungsanker trägt. Diese Gruppe wird von der Statue Frankreich überragt, die dem Krieger eine Krone überreicht.

Leipzig, 3. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Der Bewohner einer norddeutschen Stadt war in einen Prozeß mit einem Engländer verwickelt, und der Engländer machte sich die Eigenthümlichkeiten seines heimathlichen Rechtes zu Nutzen, um während jenes Prozesses große Forderungen, die der Deutsche an englische Kaufleute hatte, mit Arrest zu belegen, war aber so unvorsichtig, nachher die betreffende deutsche Stadt auf einer Reise zu besuchen. Dies erfuhr sein Gegner und erwirkte gegen ihn auf Grund der dortigen Gesetze den Personalarrest, so daß der Engländer auf seine Beute verzichten mußte. Ein Weichensteller sah den fahrplanmäßigen Zug heranfahren, wollte aber doch noch über das Geleise springen, allein die Lokomotive erfaßte ihn noch, schleuderte ihn zu Boden, wo er bewußtlos liegen blieb, und später noch von einer anderen Lokomotive überfahren wurde; in Folge der dabei erhaltenen Verletzungen starb er nach langem Siechthum. Die von seinen Hinterbliebenen erhobene Entschädigungsklage wurde abgewiesen; es war kein Grund ersichtlich, der den Weichensteller genöthigt hätte, kurz vor der Lokomotive über die Bahn zu gehen, und so handelte er äußerst unvorsichtig, hat daher seinen Tod selbst verschuldet. — Zur Zeit, als Paris von den deutschen Truppen belagert war, sollte ein deutscher Kaufmann in Paris selbst an einen dortigen Kaufmann eine große Lieferung von Del machen und wurde, da er dies unterließ, von dem Pariser auf Entschädigung verklagt. Allein seine Entschuldigung, daß ihm durch höhere Gewalt die Vertragserfüllung unmöglich gewesen sei, wurde für zutreffend befunden.

Schweiz.

Durch Beschluß vom 17. Dezember 1874 hat der Gemeinderath der Stadt St. Gallen verfügt, es sei das Schächten der Thiere nach israelitischem Kultus untersagt und es müsse vom 1. Januar 1875 an die Tödtung des Schlachtviehs ebenfalls nach der vom Gemeinderathe vorgeschriebenen Methode mit Anwendung des von Bruneau konstruirten Schlachtinstruments vorgenommen werden. Die israelitische Religionsgenossenschaft in St. Gallen gelangte beschwerend an die Regierung von St. Gallen, welche am 20. Januar d. J. folgendes beschloß: Die Rekursbeschwerde sei abgewiesen und es habe bei der Verfügung des Gemeinderathes der Stadt St. Gallen bezüglich ausnahmsloser Anwendung der Bruneau'schen Methode bei der Tödtung des Schlachtviehs sein Bewenden, immerhin in dem Sinne, daß es den Israeliten freigestellt sei, nachträglich sofort das Verfahren des Schächstens anzuwenden. Auch gegen diesen Entscheid erachtete die israelitische Religionsgenossenschaft rekurriren zu sollen, indem sie an den Bundesrath das Rekursbegehren richtete, er möge das Schächterverbot des Regierungsrathes von St. Gallen, beziehungsweise des Gemeinderathes der Stadt St. Gallen aufheben. Zur Begründung wurde wesentlich darauf abgestellt, daß fragliches Verbot eine flagrannte Verletzung der Art. 49 und 50 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 enthalte, die Behauptung, als werde durch die Handlung des Schächstens die öffentliche Ordnung gestört, eine vollständig unstatthaltige sei, und bezgleich die Anschauung, als qualifizire sich die Schlachtmethode des Schächstens zur Thierquälerei.

Der Rekurs ist vom Bundesrath als begründet anerkannt und die Regierung von St. Gallen eingeladen worden, die erforderlichen Weisungen zu erteilen, damit die Rekurrenten die Tödtung des Schlachtviehs auch fernerhin ihrer Glaubenssagung gemäß besorgen lassen können. Der Bundesrath stützt seine Entscheidungen auf folgende Erwägungen:

1) Gegenüber der Bekanntmachung, daß die durch den jüdischen Kultus vorgeschriebene Tödtungsart der Thiere (das Schächten) mit der öffentlichen Ordnung unvereinbar und demnach von der Gewährleistung durch Art. 50 der Bundesverfassung ausgeschlossen sei, kommt für die Bundesbehörden in erster Linie der Beschluß des Großen Rathes des Kantons St. Gallen vom 27. November 1866 in Betracht.

2) Durch diesen Beschluß wurden die Statuten der israelitischen Religionsgenossenschaft des Kantons St. Gallen genehmigt, als deren Zweck u. A. in § 1 „die Aufrechterhaltung der rituellen Gebräuche beim Schlachten des Viehs“ angegeben wird.

Vertical text in the left margin, including page numbers and other small text.

Vertical text in the right margin, including page numbers and other small text.

3) So lange dieser Beschluß der obersten Landesbehörde, welcher ausdrücklich in kompetenter Auslegung der Verfassung des Kantons (Art. 6, Ziff. 3) erlassen wurde, in Kraft besteht, darf die dadurch genehmigte rituelle Schlachtweise der Juden nicht als „veröffentliche Ordnung“ widerrechtlich angesehen werden, selbst wenn sie sich mit einer lokalen, rechtmäßig erlassenen Gemeinde-Polizeiverordnung im Widerspruch befindet, und es ist daher auch bei dieser Sachlage die Erörterung der weiteren Frage, ob, abgesehen von dem genannten Großratsbeschlusse, das Schächten im Sinne des Art. 50 der Bundesverfassung zuwider sei, zur Zeit überflüssig und gegenstandslos.

Badische Chronik.

2) Vom Bodensee, 2. Nov. Unter den Freunden von Disziplin, welche während der letzten Tage in Konstanz verweilten, befand sich auch der berühmte Zoolog und vergleichende Anatom Hr. Prof. v. Siebold aus München. Wenn wir nicht irren, war Hr. v. Siebold in früheren Jahren Universitätslehrer in Freiburg und zählte zu den tüchtigsten Kräften dieser Hochschule. — Der Kreis a. u. s. h. Konstanz wird, wie wir hören, am Montag, den 8. November d. J., Vormittags 9 Uhr, eine öffentliche Sitzung abhalten. — Der Vorstandsverein Markdorf hat während der ersten 9 Monate des laufenden Jahres eine umfangreiche Thätigkeit entfaltet. Der Gesamtumsatz desselben belief sich nämlich in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober d. J. auf 2,718,480 M. 42 Pf. Die Mitgliederzahl erreichte eine Höhe von 1188. — Gutem Vernehmen nach herrscht in der Baumwoll-Fabrikation der Seegegend gegenwärtig eine erfreuliche Regsamkeit und der Export läßt wenig zu wünschen übrig. Das bezüglich des Stabstammes zu Volkstschauen beschäftigte in diesem Augenblicke zwischen 600 bis 700 Arbeiter und der Absatz der dort fabrizierten Baumwoll-Gewebe (Schirting) geht sehr regelmäßig von statten. — Die Zufahren auf unsern Getreidemärkten vermehren sich sichtlich und die Thatsache, daß einzelne Eigentümer, des Zuwartens müde und um Verkäufe zu forciren, sich zu Konzeptionen bei den Preisen herbeiließen, hat neuerdings, wie heute beispielsweise in Stockach, einen Preisrückgang zur Folge gehabt. — Während der verfloßene Monat Oktober kühler als in anderen Jahren (die mittlere Wärme war um 1,6 Gr. R. zu klein) gewesen, und in dieser Hinsicht der Oktober-Temperatur des Jahres 1889 (mit 6,5 Gr. R.) sich genähert hat, begann die erste November-Woche mit einer ziemlich kalten Temperatur bei vorherrschender Trockenheit, welche wohl für die Dauer der nächsten Tage anhalten dürfte. Der Besuch der Friedhöfe, um — einer schönen Seite gemäß — das Andenken der Verstorbenen zu ehren, war in diesem Jahre allenthalben ein ungewöhnlich zahlreicher.

Wie man erfährt, ist die Gemeinde Siblingen (Kanton Schaffhausen) bezüglich der Aktienzeichnung für die Eisenbahn Stühlingen-Beringen der Gemeinde Schleithelm würdig nachgefolgt. Siblingen hat letzten Sonntag eine Aktienzeichnung von 100,000 Fr. einstimmig beschlossen. Die Gemeinde Begglingen hat nach der ihr vom Komité zugesprochenen Beteiligung 100,000, — Bödingen und Beringen je 70,000, — Neuhausen 100,000 und die Stadt Schaffhausen 300,000 Fr. zu zeichnen. Allerdings wird die Aktienbeteiligung nur unter der Bedingung verlangt werden, daß die Groß-, badische Regierung eine Zinsengarantie von mindestens 3 1/2 Prozent für die Dauer von zehn Jahren übernimmt. Es handelt sich demnach nur um einen verhältnismäßig geringen jährlichen Zinsverlust.

3) Vom Bodensee, 3. Nov. Wie wir erfahren, war die heutige Ernte auf dem vormals Langenfeldschen Hofgut Kellenburg sowie auf dem daran stoßenden Lohnerhof quantitativ im Großen und Ganzen nicht so ergiebig, als dies in anderen Gegenden des Seckreises der Fall war. Befriedigender war die Qualität der Cerealien, und wir hören, daß insbesondere die dort gepflanzte Gerste sowie die feineren Weizenarten demalsten sehr geschätzt sind. Der gegenwärtige Gutspächter, Hr. E. Winter, hat sich um die Bodenkultur auf den genannten Höfen ganz wesentliche Verdienste erworben. Auch die daselbst betriebene Milch- und Viehwirtschaft steht vollkommen auf der Höhe der Zeit. Infolge eines seit 3 Jahren bestehenden Vertragsverhältnisses mit den Hh. Gebr. Schädler, welche in Zimmern a. N. im Allgäu (an der Lindau-Münchener Bahnlinie) eine große Käsefabrik besitzen, hat dieses bestrenommierte Haus die Leitung der Käseerei auf dem Lohnerhofe übernommen, während der Verkauf der dort erzeugten Käse (als „Nellenburger Käse“ im Handel bekannt) durch das Handlungshaus Jos. Foller u. Comp. in Stockach vermittelt wird. Gutem Vernehmen nach wurden in den letzten drei Jahren daselbst ca. 1000 Kaffi Käse (à 60 Pfund)

produziert, welche Summe einer Jahresproduktion von annähernd 200 Zentnern gleichkommt. Die dortigen Käse haben eine gewisse Ähnlichkeit mit den sog. Romabour-Käsen und gehören zu den beliebtesten Sorten des Handels.

4) Vom Bodensee, 4. Nov. Die Nachrichten, welche wir aus dem Oberheim-Kreis, und vornehmlich aus dem Amtsbereich Freiburg erhalten, bestätigen, daß die heutige Weinlese die gehegten Erwartungen größtentheils übertraffen hat. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, so ist bekannt, daß die Gemeinde Ebringen — ein hervorragender Weinort — etwa 370 bad. Fochert Weinberge besitzt. Der diesjährige Ertrag darf nun auf jener Gemartung durchschnittlich auf 30 bad. Ohm per Fochert berechnet werden. Bisher wurden in Ebringen beiläufig 5000 Ohm verkauft, und je nach der Güte des Weines 18 fl. bis 24 fl. bezahlt. Es geschähe täglich noch Käufe. Immerhin ist aber der Vorrath daselbst noch ein bedeutender. Von älteren Jahrgängen sind dort keine Vorräte mehr auf Lager. Nur vom 1874er Gewächs wären noch größere Quantitäten erhältlich; — es werden aber 37 fl. bis 42 fl. für die Ohm verlangt.

Literarisches.

„Bilder aus der Geschichte der katholischen Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts.“ Herausgegeben von Johannes Riels, Pfarrer in Heidelberg. Mannheim, Verlag von J. Schneider, 1876.

Nach dem Vorwort des äußerst rührigen, auf literarischem, wie praktischem Gebiet gleich tüchtigen Herausgebers, des Hrn. Pfarrers Riels, sollen diese „Bilder“ das katholische Volk mit dem Leben und Wirken jener katholischen Geistlichen und Laien bekannt machen, welche den Kampf für die Sache der Reformen und der Freiheit gegen die Hierarchie geführt und auf dem katholischen Boden dieselben Ziele im Großen und Ganzen verfolgt, wie die Alt-katholiken. Wir müssen dieses Unternehmen als ein sehr zeitgemäßes mit Freude begrüßen. Denn diese auf eingehenden Detailforschungen und auf vielfach noch unbenutzten Quellen basirten, klar und populär gehaltenen „Bilder“ werden nicht bloß für die genannten Kreise von großem Interesse und weittragender Wirkung sein, sondern sie werden überhaupt geeignet sein, die weitesten Kreise, insbesondere auch die Geschichtsforscher, mit den Anschauungen und Ideen, mit dem Ringen und Kämpfen, mit den Mühen und Leiden von Männern bekannt zu machen, denen allein es zu danken ist, daß das katholische Deutschland nicht völlig in den Banden des Romanismus und des Jesuitismus schmachtet. Alle, die berufen sind, und wer wäre es nicht, in dem riesigen Kampfe, den der Staat gegen die Hierarchie zu führen genöthigt ist, ihre Stimme zu erheben, werden in diesen Biographien und Mittheilungen eine Fülle von Belehrung und Anregung finden. Manches Mißverständnis, das noch in den höchsten wie in den niederen Sphären über den Ursprung, das Wesen und die Ziele des Altkatholizismus besteht, wird schwinden und mancher Fehler, der schon aus Unkenntniß spezifisch-katholisch-kirchlicher Verhältnisse gemacht worden, wird vermieden werden.

Die hervorragendsten Altkatholischen Gelehrten und Geistlichen, wie Friedrich, Metzger, Michels, Bachmann, Weber, Jentsch, Häfner und Andere sind für dieses dankenswerthe Unternehmen gewonnen worden. In erster Reihe werden zur Behandlung kommen die Männer der Reformpartei aus dem vorigen und diesem Jahrhundert, v. Fontaine, Sailer, v. Bessenberg, Stendermaier, Firscher, Kuenzer, Brunner, Merz, Montalembert und Andere. Findet, wie zu erwarten steht, das Unternehmen die nötige Unterstützung, so werden auch Bilder aus dem 14. und 15. Jahrhundert, dem Zeitalter der großen Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel, sich an die früheren anreihen. Dieselben erscheinen in einzelnen Heften von mäßigem Umfang, von denen 6 zusammen einen Band bilden. Bereits sind 6 Hefte erschienen, die des Interessanten, Neuen viel bieten.

Das erste Heft, von Dr. Waker, dem früheren Sekretär Böllingers, behandelt in eingehender Weise den unter dem Namen Petronismus bekannten „Weißbischöf Herheim und die Kurie“, der zuerst in Deutschland, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Sinne Saffers das Papalsystem bestrafte, die Rechte der Bischöfe betonte und bestimmte und eine Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen erstrebte. Spannend schildert der Verfasser den mächtigen Einbruch, den Herheimers Buch in Deutschland hervorbrachte, aber auch die Verfolgungen und Intriguen, denen seine Person ausgesetzt war, und die unverlässlichen Mittel, die man in Rom anwandte, um den allerdings etwas schwachen Mann zum Widerruf zu zwingen, und die niederträchtigen Fälschungen, die man daselbst vornahm, um den schon gebrochenen Charakter noch vollends zu vernichten.

Die drei folgenden Hefte enthalten zunächst eine Biographie des

Professor Leopold Schmid in Gießen von Professor Lutterbeck. Schmid war vom Domkapitel zum Bischof von Mainz mit Majorität im Jahr 1849 gewählt worden, wurde aber in Folge jesuitischer Manipulationen und Dank der kläglichen Schwäche und Kurzsichtigkeit der hiesigen Regierung vom Papst nicht bestätigt und mußte dem Bischof Ketteler weichen, der statt seiner von Rom im Widerspruch gegen die bestehenden Kirchengesetze auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde. Auf diese Biographie folgt Schmid's bisher noch nicht veröffentlichte, also hier zum ersten Mal vollständig im Druck erscheinende Schrift „Ueber die religiöse Aufgabe der Deutschen“. Wie ganz anders würde es am Mittel- und Oberheim ausfallen, wenn der gelehrte, geistvolle, humane und liebenswürdige Verfasser dieser interessanten und gehaltenen Schrift, deren Hauptzweck dahin geht, die Wiedervereinigung aller christlichen Konfessionen, insbesondere derjenigen in Deutschland, zu fördern, den Mainzer Bischofsstuhl bestiegen hätte!

Das 5. und 6. Heft, womit der erste Band schließt, trägt die Ueberschrift: „Pater Theiner und die Jesuiten“ aus der Feder des Herrmann Giffner, Privatsekretär Theiner's, mit Zusätzen von Prof. Friedrich. Die Verfasser waren in Folge ihrer Stellung zu dem besagten Historiker in der Lage, uns manches Neue mitzutheilen aus seinem Leben und seinen unangesehnen Kämpfen mit seinen unverdrossenen Gegnern, den Jesuiten. Aber noch nicht überzeugend ist, daß die Jesuiten die gefährlichsten Feinde des modernen Staates, immer noch zweifelhaft, daß sie der Krebsgeschwür der lat. Kirche sind, der befehle sich in diesem Felde über die diesbezüglichen Ansichten eines Mannes, der einer der bedeutendsten Gelehrten und Geschichtsforscher, der deutschen und reinen Meisen und einer der kühnsten und glänzendsten Altkatholiken ist.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß diese Biographien möglichst zahlreiche Leser finden möchten.

Geschichtliche Vorträge und Aufsätze von Dr. Theodor v. Kern, weil. o. Professor der Geschichte zu Freiburg i. Br. Tübingen, G. Laupp, 1876.

Im November 1878 starb zu Veitau am Genesee der Provinz der Geschichte an der Universität Freiburg Dr. Th. v. Kern. Er erlag im kräftigsten Mannesalter einem Brustleiden, dessen Keime sich bei archaischen Arbeiten zu Nürnberg gebildet hatten. Dem tüchtigen und gelehrten Manne war es nicht gegönnt gewesen, seinen Namen mit einem größeren selbständigen Werke auf die Nachwelt zu bringen. In den Kreisen der Fachmänner wurde man seine umfangreiche Geschichtsamkeit, sein tiefes Wissen, seine ersaumliche Arbeitskraft in vollem Maße zu würdigen. Diese Eigenschaften hatte Kern in hohem Maße bei der Herausgabe der für die Geschichtsforschung höchwichtigen Chroniken der Reichsstadt Nürnberg bewährt. Seine Witwe und seine Freunde haben aber den Wunsch gehabt, seinem Namen auch in weiteren Kreisen gebildeter Leser ein ehrenvolles Andenken zu bereiten. Aus diesem Wunsche ist die vorliegende Veröffentlichung entstanden, deren Herausgabe man dem Prof. Jul. Weissbacher in Straßburg verdankt.

Das was in einem hübsch ausgestatteten Bande vorliegt, sind vier Vorträge, welche Kern vor einem größeren Publikum zu Freiburg gehalten, und 3 Aufsätze, welche in Kammers Taschenbuch und den Preuss. Jahrbüchern erschienen waren.

Drei der Vorträge beschäftigen sich mit hervorragenden Persönlichkeiten der deutschen Geschichte: den Kaisern Otto II. und Konrad II. und der Großgräfin Mathilde, der treuen Verbündeten Gregors VII. in seinem Kampfe gegen Heinrich IV. Was diese Vorträge auszeichnet, ist eine scharfe Charakteristik der Personen, eine klare Uebersicht über die Zustände der geschichtlichen Zeit und ein liebevolles, objektives Eingehen in die Anschauungen der zur Darstellung gebrachten Epochen bei voller und entschlossener Betonung eines gut nationalen Standpunktes. Diese nationale Gesinnung durchdringt den 4. Vortrag über „Straßburg's Einverleibung in Frankreich“, welche Kern zu seiner Freude seinen Zuhörern vor Augen stellen durfte, nachdem die deutschen Waffen die alte deutsche Stadt dem Vaterlande wieder gewonnen hatten.

Von den 3 Aufsätzen behandelt der eine den Kampf der Habsburger gegen die Städte in den Jahren 1449 und 1450, der zweite schildert die Reformen der Kaiserin Maria Theresia, der dritte endlich gibt ein Freiburger Kapitel und Altens lösendes Wertes Mittheilungen über das Bestehen Oesterreichs, 1814 den Breisgau wieder an sich zu ziehen, und über die Stellung, welche namhafte Kreise der Stadt Freiburg zu dieser Frage einnahmen.

Den Freunden und Schülern des Verewigten, sowie allen, welche eine solche und bildende Lektüre suchen, können wir diese Sammlung recht angelegentlich empfehlen. J. v. B.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 4. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Novbr.-Dezbr. 196.50, per April-Mai 212. — Roggen per Nov.-Dez. 153.50, per April-Mai 159. — Rüböl per Novbr.-Dezbr. 67. — per April-Mai 69.20. Spiritus loco 46.30, per Novbr.-Dezbr. 47.80, per April-Mai 51.60. Hafer per Novbr.-Dezbr. 176.50, per April-Mai 173.50.
Dresden, 3. Nov. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 9/10, pr. November-Dezember 44.80, pr. Dezember-Januar —, pr. April-Mai 48.40. Weizen pr. November-Dezember 193.00. Roggen pr. November-Dezember 156.00, pr. Dezember-Januar 156.00, pr. April-Mai 159.50. Rüböl pr. November-Dezember 63.50, pr. Dezember-Januar 64.50, per April-Mai 67.50. Zins unverändert. — Wetter trübe.
Stettin, 3. Nov. Getreidemarkt. Weizen pr. November-Dezember 199.50, pr. April-Mai 211.00. Roggen pr. November-Dezember 144.00, pr. Dezbr.-Januar 146.00, per April-Mai 154.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. November-Dezbr. 62.00, pr. April-Mai 66.50. Spiritus loco 46.00, November-Dezember 46.50, pr. April-Mai 50.00. Rüböl pr. Frühjahr 320.00.
Köln, 4. Nov. (Schlußbericht.) Weizen fest loco hiesiger 21.50, loco fremder 20.50, per Novbr. 21.90, per März —. Roggen unver., loco hiesiger 16.25, per Novbr. 14.40, per März 15.90. Hafer —, loco 18.50, per Novbr. 17.95, per März 17.80. Rüböl höher, loco 35. —, per Mai 36.40. Wetter: Bewölkt.
Hamburg, 4. Nov. Schlußbericht. Weizen fester, per Novbr.-Dezbr. 197 G., per Dezbr.-Jan. 199 G., per April-Mai 211 G. Roggen fest, per Nov.-Dezbr. 148 G., per Dezbr.-Jan. 149 G., per April-Mai 157 G. Wetter: Schön.
Mainz, 4. Nov. Weizen per Novbr. 21.50, per März 22.40.

Roggen per Novbr. 15.60, per März 16.40. Hafer per Novbr. 16.70, per März 17.40. Rüböl per Nov. —, per Mai —.
Paris, 4. Nov. Rüböl per November 92.70, per Dezbr. 92.70, per Jan.-April 90. —, per Mai-August 87.50. Spiritus per Nov. 43. —, per Jan.-April 44.20. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 58.50, per Januar-April 61.20. Wehl, 8 Mtr., per Nov. 59. —, per Dezbr. 59.20, per Jan.-April 60.50, per März-Juni 62. —. Weizen per Novbr. 26.20, per Dezbr. 26.70, per Jan.-April 27.70, per März-Juni 28. —. Roggen per Novbr. 17.20, per Dezbr. 17.50, per Jan.-April 18.50, per März-Juni 18.70. Wetter: bewölkt.
Amsterdam, 4. Nov. Weizen loco geschäftslos, per November 276. —, per März 297, per Mai —. Roggen loco unver., per März 196.50, per Mai 194. Rüböl loco 37 1/2, per Dezbr. 37 1/2, per Mai 39 1/2. Raps loco 390, per Frühjahr 412.
Antwerpen, 3. Nov. Raffin. Petroleum matt, blank dispon. 28 1/2, bez., 29 Br., per Novbr. 28 1/2 Br., Dezbr. 29 Br., Jan. 29 1/2 Br., Febr. 29 Br. — Amerikan. Schmalz matter, Marke Wilcox dispon. fl. 36 1/2 — 1/2. — Amerikan. Speck ohne Umzug. Wolle geschäftslos. — Kaffee matt. — Kurz Kaffee 123.65.
London, 3. Nov. Butter, best, 133 sh.
London, 4. Nov. (11 Uhr.) Consols 94 1/2, Lomb. 9 1/2, Italiener 72 1/2, Türken 25 1/2, Amerikaner —.
London, 4. Nov. (2 Uhr.) Consols 94 1/2, 1888r Amerit. 103 1/2.
London, 4. Nov. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 18 Cargos.
New-York, 3. Nov. Goldagio 115. London 4.81. Baumwolle middl. Upland 13 1/2, c. Petroleum Standard white 13 1/2, c. Mehl extra State D. 5.95. Käse Frühjahrsweizen D. 1.89. Schmalz Marke Wilcox 13 1/2. Speck 11. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 33,000 Ballen, Export nach England 14,000 B., nach dem Continent 1000 B., Vorrath 440,000 B.
Oldenburg, 4. Nov. (Schlußbericht.) Loose vom Jahr 1871. Ziehung am 1. Nov. Auszahlung am 2. Febr. 1876. Hauptpreise: Nr. 94670 à 30,000 M., Nr. 114529 à 1500 M., Nr. 95129 102470 102651

750 M., Nr. 23588-50787 7498 95502 114645 à 300 M., Nr. 23207 23651 31175 42688 60897 87181 96660 100451 104917 106354 à 180 M., Nr. 976 14057 14121 27117 37366 40547 46265 55027 67196 75944 83278 94620 100133 105939 117488 117851 à 120 M.

Oesterreichische 500-R.-Lose vom Jahre 1860. Ziehung am 2. November. Auszahlung am 1. Februar 1876. Ferner wurden noch folgende Hauptpreise gezogen: Ser. 369 Nr. 7, 449 Nr. 3, 947 Nr. 1, 3567 Nr. 10, 8703 Nr. 9, 6978 Nr. 9, 7340 Nr. 8, 7963 Nr. 6, 12819 Nr. 6, 13778 Nr. 14, 14009 Nr. 15, 14553 Nr. 9, 14882 Nr. 14, 16360 Nr. 8, 20 à 5000 fl. Ser. 28 Nr. 10, 18, 493 Nr. 18, 640 Nr. 1, 17, 1872 Nr. 8, 11, 1762 Nr. 3, 2231 Nr. 18, 2696 Nr. 2, 5279 Nr. 11, 5986 Nr. 13, 6978 Nr. 11, 7765 Nr. 3, 7850 Nr. 19, 9274 Nr. 6, 10074 Nr. 3, 10254 Nr. 1, 10978 Nr. 7, 11805 Nr. 2, 12637 Nr. 12, 13778 Nr. 17, 14009 Nr. 5, 14583 Nr. 11, 13, 14588 Nr. 6, 14832 Nr. 12, 18554 Nr. 5 à 1000 fl.

Stadt Rättich 100 Fr.-Lose vom Jahre 1868. Ziehung am 2. Novbr. Auszahlung am 1. April 1876. Hauptpreise: Nr. 32316 à 25,000 Fr., Nr. 68854 70980 109491 à 1000 Fr., Nr. 34762 51115 61114 66137 à 500 Fr., Nr. 2248 31373 38326 49280 56513 60287 89269 101861 106197 110006 à 200 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Novbr.	Baromet. mer.	Thermom. mer. in G.	Thermom. Luft in Proc.	Wind.	Himmel.	Beobacht.
4. Morg. 2 Uhr	751.2	+6.0	77	NE.	bedeckt	—
„ Nachm. 9 Uhr	760.7	+4.6	90	SW.	„	—
5. Morg. 7 Uhr	750.9	+8.6	93	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.